

## Merkblatt SAB-Förderergänzungsdarlehen

Wohnraumförderung

### 1. Was wird gefördert?

Alle Wohnungsbauvorhaben, die mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes oder der KfW gefördert werden.

### 2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden die Eigentümer eines Wohngebäudes oder einer Wohnung.

### 3. Wie wird gefördert?

#### Zinsen

Der Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Darlehenszusage günstig festgelegt. Zinsen werden ab Auszahlung des Darlehens erhoben.

#### Auszahlungen

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt ohne Bearbeitungs-entgelt nach Baufortschritt oder für die Zahlung eines Kaufpreises.

#### Rückzahlung

Die Tilgung des Annuitätendarlehens erfolgt in monatlichen Raten (Zins + Tilgung). Der Tilgungssatz soll mindestens 2 % p.a. betragen. Die Tilgung beginnt regelmäßig ein Jahr nach Darlehenszusage jedoch frühestens nach Vollauszahlung des Darlehens.

#### Bereitstellungszinsen

Bereitstellungszinsen werden in Höhe von 2 % p. a. regelmäßig ab der siebten Woche nach Zusage für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge erhoben. Abweichende Fristen für den Beginn der Bereitstellungszinsen können vereinbart werden.

### 4. Wo wird beantragt?

Der Antrag ist auf den dafür vorgesehenen Vordrucken direkt bei der SAB zu stellen.

### 5. Allgemeine Voraussetzungen

Das Förderergänzungsdarlehen dient der Ergänzung der Finanzierung von geförderten Wohnungsbaumaßnahmen. Die Festlegungen des jeweiligen zu ergänzenden Förderprogramms (z.B. zur Kumulierbarkeit oder zum Eigenleistungsanteil) sind zu beachten.

Die Belastung aus der Finanzierung und den sonstigen Aufwendungen muss auf Dauer tragbar sein.

Die Darlehen sind durch Eintragung einer Grundschuld abzusichern. Der Verwendungsnachweis ist nach Abschluss des Bauvorhabens vorzulegen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### 6. Wie wird die Förderung beantragt?

Der Darlehensantrag ist rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens bei der SAB einzureichen. Von den Mitarbeitern der SAB erhalten Sie alle notwendigen Finanzierungsunterlagen und Unterstützung bei der Beantragung.

Weitere Informationen sowie die Unterlagen zur Antragstellung sind unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) abrufbar.

### 7. Ihre Ansprechpartner finden Sie

- im ServiceCenter: Telefon 0351 - 49 10 49 20, Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
- per Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)
- und über das Internet: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).